

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Teilnahme

Die Gemeinde freut sich sehr über die Teilnahme an der Freizeit! Gleichzeitig muss sie sich vorbehalten, in bestimmten Fällen über die Teilnahme zu entscheiden, z.B. wenn nicht genug Schlafplätze zur Verfügung stehen oder andere Gründe gegen eine Teilnahme sprechen.

2) Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Gemeinde den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Buchung muss schriftlich mit dem Buchungsformular vorgenommen werden.

3) Unwesentliche Vertragsabänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, Änderungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus wichtigem Grund vorzunehmen, soweit diese Abweichungen unwesentlich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Gruppenfahrt nicht verändern.

4) Bezahlung

Die Zahlung ist bis spätestens 1 Woche vor Reisebeginn fällig. Bei finanziellen Schwierigkeiten bitte melden!

5) Rücktritt

Durch den Kunden:

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Hierfür können pauschale Rücktrittsgebühren fällig sein.

Durch die Gemeinde:

Die Gemeinde kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Krankheit etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- ohne Einhaltung einer Frist bei einem Verhalten vom Teilnehmer, welches dem Ansehen der Gemeinde schadet und/oder eine Gefährdung der gesamten Fahrt verursacht.

6) Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Prospektes oder der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

7) Haftung

Die Gemeinde haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung unter Berücksichtigung der jeweils Leistungsträger üblichen Abwicklung und der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

8) Haftungsausschluss

Die Gemeinde haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B., Ausstellungen, Füh-

rungen, Sonderveranstaltungen, etc.) Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Wandern, Surfen, Segeln, etc.) erfolgen auf eigene Gefahr. Weiterhin ist der Anspruch auf Schadensersatz gegen die Gemeinde ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen ist. Die Haftung nach 8a Absatz 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Gepäck und sonstige mitgenommenen Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

9) Mitwirkungspflicht

Die Gruppe ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden gering zu halten.

10) Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

11) Preisveränderungen

Behördlich festgelegte Maßnahmen, Änderungen offizieller Tarife und Wechselkurse, außergewöhnliche Kraftstoffpreisschwankungen sowie andere nicht von der Gemeinde kalkulierbare Umstände können in Einzelfällen zu Preisveränderungen führen.

12) Allgemeines

- Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern etc. bleibt vorbehalten.
- Die Änderung des Reiseprogramms aus technischen oder aus Gründen höherer Gewalt bleibt vorbehalten.
- Fahrzeitangaben sind ohne Gewähr.

13) Bei Jugendfreizeiten

a) Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung nach Absprache mit dem Reiseveranstalter und den Erziehungsberechtigten möglich. Bei Zuwiderhandlungen behält die Gemeinde sich vor, den unter 4bc beschriebenen Rücktritt vorzunehmen.

14) Alkoholische Getränke

In Gaststätten und anderen öffentlichen Verkaufsstellen dürfen keine alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Ebenso darf ihnen der Verzehr dieser Getränke nicht gestattet werden.

15) Freie Zeit

Die Erziehungsberechtigten werden davon in Kenntnis gesetzt, dass es vorkommen kann, dass ihr Kind im Rahmen des Freizeitprogramms eine begrenzte Zeit ohne Aufsicht der Freizeitleitung verbringt („freie Zeit“). Für diese Zeit gilt der unter 7) genannte Haftungsausschluss.

Kinderfreizeit in Wohnste

vom 23. - 27. Juni 2017



Für Jungen und Mädchen
Von 8 bis 12 Jahre



Anmeldung zur Kinderfreizeit 2017

Ich schlafe im: Haus Zelt (bitte selbst organisieren oder beim Vortreffen melden)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.: _____ Telefon _____ Krankenkasse: _____

Für das Freizeit **T-Shirt** bitte deine Größe ankreuzen (es gibt „nur“ diese):

Erwachsenengrößen S M L XL

Kindergrößen: 134/ 146 152/164

Krankheiten/Allergien/Medikamente:

Vor- u. Nachname des Erziehungsberechtigten: _____

Tel. Erreichbarkeit **während** der Freizeit: _____

Email-Adresse Eltern: _____

Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Vormundes

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt!!

Allgemeines:

- Nach Eingang der Anmeldung gibt es keine extra Anmeldebestätigung.
- Infos bekommt ihr beim **Vortreffen am So. 11. Juni 2017** um 11:00 Uhr direkt nach dem Familiengottesdienst.
- Zahlt bitte direkt nach der Anmeldung den gesamten Freizeitpreis ein.
- Bei finanziellen Schwierigkeiten bitte Detlef Beneke ansprechen!
- Überweisungen bitte auf das Gemeindepkonto:
Stichwort: Wohnste 2017 + Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder
KG Ahlerstedt, Kreissparkasse Stade
IBAN: DE73241511160000185934 **BIC:** NOLADE21STK

Kirchengemeinde Ahlerstedt, Stader Str. 33, 21702 Ahlerstedt
Telefon Detlef Beneke: 04166 – 84 16 63
E-Mail: Detlef.Beneke@evlka.de

Und? In den Sommerferien schon was vor?

Nein? Na dann hast du jetzt die Chance, mit uns auf Freizeit zu fahren!

Wir wollen gemeinsam mit vielen spannenden Spielen und Aktionen draußen wie drinnen, ein paar Tage verbringen. Und all das kombiniert mit unserem Bibel-Action-Programm. Dabei werden wir uns über Gott und die Welt Gedanken machen.

Untergebracht sind wir hauptsächlich in Zelten. Aber es gibt auch 2 kleine Schlafhäuser und ein Haupthaus in Wohnste.

Melde dich an! Sag Freunden Bescheid!



- Kosten inkl. Vollpension: 80,- Euro
- Anmeldeschluss: Sa. 10. Juni 2017
- Hin- und Rückfahrt: jeder wieder mit eigenem Fahrrad + Helm
- Leitung: Claudia und Detlef Beneke + Team

Das Freizeit-Team freut sich sehr auf DICH!

